

Grenzgänger: Wohnen in Deutschland und arbeiten in Frankreich bei Privatunternehmen

STEUERN (Grenzgänger im steuerrechtlichen Sinn)

- ❖ **Das Gehalt ist in Deutschland zu versteuern**, falls in dem Grenzgebiet (20km breite Zone entlang der deutsch-französischen Grenze) der Wohnort auf deutscher Seite (z.B. Offenburg/Kehl) und der Arbeitsort auf französischer Seite (z.B. Straßburg) liegt, nicht mehr als 20% der Arbeitszeit außerhalb des Grenzgebiets gearbeitet wird und der Arbeitnehmer regelmäßig abends an seinen Wohnort zurückkehrt.

Finanzamt Kehl

Ludwig-Trick-Straße 1	Mo-Mi	07:30-15 :30
77694 Kehl	Jeudi	07 :30-17 :30
Tel : 07851 864-0	Vendredi	07 :30-12 :00

>> Formular S2-240 falls Grenzgänger

- Auszufüllen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, abzustempeln durch das Finanzamt des Wohnortes.
- Jeweils einen Teil an das Finanzamt des Wohnortes und des Arbeitsortes abzugeben.
- Formulare verfügbar bei den Finanzämtern, INFOBEST oder im Internet.

Simulation der deutschen Einkommenssteuer: www.abgabenrechner.de

- ❖ **Das Gehalt ist in Frankreich zu versteuern** (falls eine der o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt ist)

Centre des impôts des non-résidents

TSA 10010 - 10 rue du Centre -
93160 Noisy-le-Grand Cedex - France
Tél. : (+33) 01 57 33 83 00
Fax : (+33) 01 57 33 82 66
E-mail : nonresidents@dgi.finances.gouv.fr

- ➔ Angabe der Adresse beim Centre des impôts, um die französische Steuererklärung zugesandt zu bekommen.
- ➔ Quellensteuerabzug durch den französischen Arbeitgeber.
- ➔ Pflicht zur Abgabe auch einer deutschen Steuererklärung.

KRANKENVERSICHERUNG:

Der Grenzgänger ist grundsätzlich im Tätigkeitsstaat sozialversichert.

- ➔ Beitragszahlung für Krankenkasse, Renten-, Arbeitslosenversicherung usw. in Frankreich.
- ➔ Befreiung von der CSG/CRDS aber Erhöhung des Krankenkassenbeitrags um 4,75% (durch den Arbeitgeber zu gewährleisten). Weitere Informationen erhältlich bei der URSSAF.
- ➔ **Formular S1** bei der französischen Krankenkasse zu beantragen.
Abzugeben bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse, um zusätzlich eine deutsche Krankenversicherungskarte (carte vitale) für Arztbesuche usw. in Deutschland zu erhalten.

FAMILIENLEISTUNGEN (in beiden Ländern zu beantragen!)

Kindergeldantrag bei der Familienkasse Offenburg
Weingartenstrasse 3
D-77654 Offenburg
Deutschland

Antrag auf **allocations familiales** bei der CAF du Bas-Rhin
18 rue de Berne
F- 67092 Strasbourg
Frankreich

Antrag auf **Elterngeld** bei der L-Bank
Schlossplatz 10
D- 76131 Karlsruhe
Deutschland